

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/198

freigegeben am **17.11.2022**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 04.11.2022

Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Festsetzung Gebührensatz 2023

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.11.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung wird für das Jahr 2023 auf 0,80 Euro je Quadratwurzeleinheit festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage als öffentliche Einrichtung Straßenreinigung durch. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind. Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2023 sind das Ergebnis 2020, das vorläufige Ergebnis 2021, die Nachkalkulation 2022 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2023.

Entwicklung der Aufwendungen

	2020 Ergebnis	2021 Vorläufiges Ergebnis	2022 Nachkalkulation	2023 Kalkulation
Reinigungskosten Fremdfirma	57.186,79 €	60.547,03 €	62.000,00 €	64.000,00 €
Kosten der Kehrgutentsorgung Fremdfirma	36.215,96 €	34.809,47 €	36.000,00 €	37.000,00 €
Personalkosten Verwaltung	9.434,43 €	10.343,93 €	11.700,00 €	13.100,00 €
Regiekosten Verwaltung	13.229,26 €	14.900,00 €	17.000,00 €	19.800,00 €

Aufwendungen gesamt	116.066,44 €	120.600,43 €	126.700,00 €	133.900,00 €
--------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Reinigungskosten Fremdfirma und Kosten der Kehrgutentsorgung Fremdfirma

Für die beiden Positionen muss eine Kostensteigerung in Höhe von 2.000 Euro beziehungsweise 1.000 Euro kalkuliert werden.

Personalkosten Verwaltung

Aufgrund der Zuordnung zusätzlicher Stellenanteile zum Produkt Straßenreinigung und einem allgemeinen Anstieg der Personalkosten (unter anderem Tarifierhöhung) ist von einer Steigerung der Personalkosten um 1.400 Euro gegenüber 2022 auszugehen.

Regiekosten Verwaltung

Bei den Regiekosten der Verwaltung (Personal- und Sachkosten) wird für 2023 von einer Aufwandssteigerung ausgegangen. Dadurch erhöht sich der dem Produkt Straßenreinigung zuzurechnende Regiekostenanteil um 2.800 Euro.

Insgesamt steigen die für 2023 kalkulierten Kosten gegenüber dem Vorjahr um 7.200 Euro.

Gemäß § 52 Abs. 3 Satz 4 Niedersächsisches Straßengesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rastede ist von den ermittelten Gesamtaufwendungen eine gesetzlich festgeschriebene öffentliche Interessensquote in Höhe von 25% in Abzug zu bringen.

Aufwendungen gesamt	133.900,00 €
öffentliche Interessensquote – 25 %	33.475,00 €
gebührenrelevante Aufwendungen	100.425,00 €

Unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessensquote ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 100.425,00 Euro.

Gebührensatz und Fortschreibung

Grundlage für den Gebührenmaßstab ist die Größe des Grundstücks in Quadratmetern, aus der dann die Quadratwurzel gezogen wird (Flächenmaßstab beziehungsweise Quadratwurzelmaßstab). Insgesamt wurden bei den für die Straßenreinigungsgebühr heranzuziehenden Grundstücken 127.600 Quadratwurzeleinheiten ermittelt, die in die Gebührenkalkulation einfließen. Die zu berücksichtigenden Kosten werden durch die gesamten Quadratwurzeleinheiten geteilt, um so den Gebührensatz zu ermitteln.

Unter Berücksichtigung der gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 100.425 Euro und eines nach 2023 fortzuschreibenden Defizits in Höhe von 2.264,25 Euro ergibt sich bei 127.600 Quadratwurzeleinheiten eine Gebühr in Höhe von 0,80 Euro je Einheit. Bei einem Gebührensatz in Höhe von 0,80 Euro je Quadratwurzeleinheit ergibt sich ein zu erwartendes Gebührenaufkommen in Höhe von rund 102.000 Euro für 2023.

Für 2023 wird im Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 1.575 Euro kalkuliert, wodurch sich unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2023 ein fortzuschreibendes Defizit von 689,25 Euro ergibt.

	2020 Ergebnis	2021 Vorl. Ergebnis	2022 Nach- kalkulation	2023 Kalkulation
Gebührenrelevante Aufwendungen	87.049,83 €	90.450,32 €	95.025,00 €	100.425,00 €
Erträge	93.910,32 €	93.380,11 €	95.630,00 €	102.000,00 €
Überschuss/ Defizit (-)	6.860,49 €	2.929,79 €	605,00 €	1.575,00 €
Fortschreibung	-5.799,04 €	-2.869,25 €	-2.264,25 €	-689,25 €

Gebührenfestsetzung 2023

Für das Jahr 2023 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung auf 0,80 Euro je Quadratwurzeleinheit (bisher 0,75 Euro) fest-zusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.